

1	An die für das Feststellungsverfahren nach Schwerbehindertenrecht zuständige Stelle		
	Kreis/kreisfreie Stadt	Kreis Kleve	Eingangsstempel
	Geschäfts-/Aktenzeichen		
	<i>Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen bzw. streichen</i>		
	<input type="checkbox"/> Erstantrag nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - <input type="checkbox"/> Änderungsantrag - Schwerbehindertenrecht - <input type="checkbox"/> zur Feststellung eines - höheren - Grades der Behinderung (GdB), <input type="checkbox"/> zur Feststellung - weiterer - gesundheitlicher Merkmale (<i>siehe Seite 5, Ziffer 10.1</i>) <input type="checkbox"/> sowie zur Ausstellung eines - neuen - Ausweises* <i>*Für die bloße Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Ausweises ist dieser Antrag <u>nicht</u> erforderlich.</i>		
	Haben Sie bereits früher einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht gestellt?		
	<input type="checkbox"/> Ja	bei folgender Stelle	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen
			<input type="checkbox"/> Nein
2	Angaben zur Person, zu gesetzlichen Vertretern, Betreuern und Bevollmächtigten		
	Name der antragstellenden Person	Vorname	Geburtsname
	geboren am	Geburtsort	Geburtsstaat
	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Staatsangehörigkeit (<i>siehe Seite 6</i>)	<i>Für Staatsangehörige eines Nicht-EU-Mitgliedsstaates: Bitte Kopie des Aufenthaltstitels beifügen.</i>
	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	<i>Bei Wohnsitz im Ausland und Arbeitsplatz in Deutschland: Bitte Bescheinigung des jetzigen Arbeitgebers beifügen.</i>
	Telefonnummer (<i>Angabe freiwillig</i>)	Sind Sie erwerbstätig? (<i>siehe Seite 6</i>)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig) der <u>antragstellenden</u> Person (<i>siehe Seite 6</i>)		
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
	<i>Die Angabe der eigenen persönlichen Steuer-ID ist zwingend erforderlich, um zukünftig einen Behindertenpauschbetrag bei der steuerlichen Veranlagung geltend machen zu können. Dies gilt auch für Minderjährige.</i>		
	minderjährige Antragstellende unter 15 Jahren		
	Name des 1. Elternteils	Vorname des 1. Elternteils	Sorgerecht? <input type="checkbox"/> Ja
	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Telefonnummer (<i>Angabe freiwillig</i>)
	Name des 2. Elternteils	Vorname des 2. Elternteils	Sorgerecht? <input type="checkbox"/> Ja
	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Telefonnummer (<i>Angabe freiwillig</i>)
	andere gesetzliche Vertretung, Bevollmächtigung (<i>Bitte Vollmacht bzw. Kopie der Bestellungsurkunde oder des Betreuungsausweises beifügen</i>)		
	Name	Vorname	Telefonnummer (<i>Angabe freiwillig</i>)
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers

WICHTIGE HINWEISE

Um sachgerecht über diesen Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt. Bitte füllen Sie den Antragsvordruck sorgfältig - möglichst in Maschinen- oder Blockschrift - aus. Beachten Sie hierbei bitte auch die Erläuterungen ab der 6. Seite dieses Vordrucks und vergessen Sie nicht, die **Erklärungen unter Ziffer 11** auf der 5. Seite des Antrages

zu unterschreiben).

Wenn sich Unterlagen über Ihren Gesundheitszustand (z.B. Befundberichte, ärztliche Gutachten, Kurschlussgutachten, Pflege- und Betreuungsgutachten, EKG-, Labor- und Röntgenbefunde -keine Röntgenbilder-) in Ihrem Besitz befinden, die nicht älter als 2 Jahre sind, reichen Sie diese bitte zusammen mit dem Antrag ein. Falls oder soweit Sie keine Unterlagen beifügen, werden diese entsprechend Ihrer Einverständniserklärung am Ende des Antragsvordrucks von den von Ihnen benannten Stellen und Personen beigezogen.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Soweit Sie vom Angebot der Datenbeschaffung durch die zuständige Stelle Gebrauch machen, ist Rechtsgrundlage hierfür Ihre Einwilligung am Ende dieses Antragsvordrucks. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt gemäß § 67b SGB X.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die Feststellung nach dem SGB IX ganz oder teilweise versagt werden, soweit deren Voraussetzungen nicht nachgewiesen sind.

3	Angaben zu einer anderweitigen Feststellung		
3.1	Haben Sie bereits eine Feststellung über die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bzw. den Grad der Schädigungsfolgen (GdS) erhalten von oder einen Antrag auf Feststellung gestellt bei		
	einer Berufsgenossenschaft (z.B. wegen eines Arbeitsunfalls/einer Berufskrankheit)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	einem Versorgungsamt, einem Landschaftsverband oder einer Behörde der Bundeswehrverwaltung (z.B. wegen einer Schädigung als Soldat oder Gewaltopfer)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	einer anderen Dienststelle (z.B. Landesamt, Wehrbereichsgebührenamt)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn Sie eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, legen Sie bitte den Bescheid in Kopie bei oder teilen Sie die zuständige Stelle mit, damit von dort die Unterlagen angefordert werden können.		
	zuständige Stelle	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen	ggf. Datum des Bescheides	ggf. Tag der Schädigung/des Unfalls
3.2	Möchten Sie über die vorgenannte anderweitige Feststellung (Ziffer 3.1) hinaus weitere Gesundheitsstörungen oder eine Verschlimmerung bereits festgestellter Beeinträchtigungen geltend machen?		
	<input type="checkbox"/> Ja - Bitte weiter mit Nr. 4 ff - <input type="checkbox"/> Nein - Bitte weiter mit Nr. 10 ff -		
4	Angaben zu Ihrer Krankenkasse		
	<i>Diese Angaben sind für die Anforderung von Befundberichten von den von Ihnen nachfolgend angegebenen Ärzten erforderlich.</i>		
	Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

5	Angaben zu Ihren Gesundheitsstörungen <i>Lesen Sie bitte hierzu vorher die Erläuterungen zu 5 auf Seite 6.</i>		
Führen Sie bitte hier die Gesundheitsstörungen (z.B. Wirbelsäulenleiden, Bluthochdruck) auf, die – neu – als Beeinträchtigungen festgestellt werden sollen oder sich verschlimmert haben. Es reicht nicht aus, auf beim Arzt anzufordernde Unterlagen zu verweisen.			
Gesundheitsstörungen			Ursache (Ziffer)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
Mögliche Ursachen	01 angeboren 02 Arbeitsunfall (einschl. Wegeunfall) / Berufskrankheit 03 Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall 04 häuslicher Unfall	06 sonstiger Unfall 07 Kriegs-, Wehr-, Zivildienstbeschädigung; Gewalttat i.S.d. OEG 09 sonstige Krankheit (auch Impfschaden ohne Berufskrankheit) 10 sonstige Ursache oder mehrere Ursachen	
6	Angaben zu Ihren ärztlichen Behandlungen zu 5 (in den letzten 2 Jahren)		
6.1	Hausarzt		
	Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
	Fachgebiet	letzte Behandlung (Monat/Jahr)	Wenn Unterlagen eines Facharztes/einer Klinik bei Ihrem Hausarzt vorliegen, kreuzen Sie bitte unten jeweils „Ja“ an.
6.2	Fachärzte		
H I N W E I S			
Sie können die Dauer des Verfahrens beeinflussen. Fragen Sie bitte bei Ihrem Hausarzt nach, von welchen nachstehenden Fachärzten aktuelle Berichte (nicht älter als 2 Jahre) vorliegen und bitten Sie Ihren Hausarzt darum, diese Unterlagen auf Anfrage der zuständigen Stelle mit einzusenden. Berichte von Augen- und HNO-Ärzten werden der zuständigen Stelle gesondert angefordert.			
	Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
	Fachgebiet	letzte Behandlung (Monat/Jahr)	Unterlagen beim Hausarzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
	Fachgebiet	letzte Behandlung (Monat/Jahr)	Unterlagen beim Hausarzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
	Fachgebiet	letzte Behandlung (Monat/Jahr)	Unterlagen beim Hausarzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
	Fachgebiet	letzte Behandlung (Monat/Jahr)	Unterlagen beim Hausarzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Für weitere Fachärzte bitte gesondertes Blatt beifügen.			

7	Angaben zu Ihren Krankenhausbehandlungen zu 5 (in den letzten 2 Jahren)			
	Name der Klinik		Fachgebiet	
	Abteilung / Station	Behandlung (von - bis)	<input type="checkbox"/> ambulant <input type="checkbox"/> stationär	
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Unterlagen beim Hausarzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Name der Klinik		Fachgebiet	
	Abteilung / Station	Behandlung (von - bis)	<input type="checkbox"/> ambulant <input type="checkbox"/> stationär	
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Unterlagen beim Hausarzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
8	Angaben zu Rehabilitationsverfahren/Kuren zu 5 (in den letzten 2 Jahren)			
	Name der Klinik		Fachgebiet	
	Abteilung / Station	Behandlung (von - bis)	<input type="checkbox"/> ambulant <input type="checkbox"/> stationär	
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Unterlagen beim Hausarzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Name des Kostenträgers		Mitglieds-/Versicherungs-Nr.	
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen	
	9 Sonstige Angaben zu Ihren unter 5 aufgeführten Gesundheitsstörungen			
	Pflegekasse		Ich erhalte Leistungen. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	
	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen	Pflegegrad	Datum Gutachten/ärztliche Untersuchung	
	Landschaftsverband (Blindengeld, Hilfe für Gehörlose)		Ich erhalte Leistungen. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	
	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen		Datum Gutachten/ärztliche Untersuchung	
	Gericht (u.a. Betreuungsgutachten)		Ein Gutachten liegt vor. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	
	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen		Datum Gutachten/ärztliche Untersuchung	
	Agentur für Arbeit		Ein Gutachten liegt vor. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen		Datum Gutachten/ärztliche Untersuchung	
	Gesundheitsamt		Ein Gutachten liegt vor. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen		Datum Gutachten/ärztliche Untersuchung	
	Rentenversicherungsträger		Ein Gutachten liegt vor. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt	
	dortiges Geschäfts-/Aktenzeichen		Datum Gutachten/ärztliche Untersuchung	
	Sofern Ihnen die hier angegebenen Gutachten selbst vorliegen, fügen Sie diese bitte in Kopie Ihrem Antrag bei. Hierdurch kann das Verfahren beschleunigt werden.			

ERLÄUTERUNGEN
zum Ausfüllen des Antragsvordrucks SB 5/26a 00/2022

Sollten Sie Fragen zum Antrag haben, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch während der Sprechstunden oder nach vorheriger Vereinbarung an die für Sie zuständige Stelle.

Sofern der im Antragsvordruck vorgesehene Raum nicht ausreicht, führen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.

Für die bloße Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Ausweises ist dieser Antrag nicht erforderlich.

zu 1 Tragen Sie hier bitte die für Ihren Wohnort oder Aufenthaltsort zuständige Stelle ein. Anschriften und Zuständigkeitsbereiche finden Sie auf dem Einlegeblatt.

zu 2 Bei ausländischen oder staatenlosen Menschen benötigen wir zum Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts eine Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde oder eine beglaubigte Kopie des Passes; bei Kindern unter 16 Jahren die genannten Unterlagen eines Erziehungsberechtigten.

Nach der **Erwerbstätigkeit** wird gefragt, weil für erwerbstätige antragstellende Personen, deren Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch noch nicht festgestellt ist, besondere Regelungen zum Kündigungsschutz und zum Verfahren gelten. Erwerbstätig in diesem Sinne sind Sie, wenn Sie abhängig beschäftigt sind, selbständig Tätige gehören nicht dazu.

Den besonderen Kündigungsschutz am Arbeitsplatz haben Sie, wenn Sie im Zeitpunkt der Kündigung die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch nachweisen können oder Ihre Schwerbehinderung offensichtlich ist. Dies gilt nicht, wenn wegen Ihrer fehlenden Mitwirkung über den Antrag noch nicht entschieden werden konnte. Ihre Mitwirkungspflicht haben Sie in der Regel erfüllt, wenn Sie einen ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck vorlegen, mit dem Sie hinsichtlich der beigefügten oder noch beizuziehenden Unterlagen die angegebenen Ärzte und Dritte von der Schweigepflicht entbinden.

Um die Zeit zwischen der Antragstellung und Bescheiderteilung zu verkürzen, in der Sie und Ihr Arbeitgeber nicht wissen, ob Ihnen die Rechte und Nachteilsausgleiche als schwerbehinderter Mensch zustehen, hat der Gesetzgeber sowohl für die Fertigung des ärztlichen Gutachtens als auch für die Erteilung des Bescheides verkürzte Bearbeitungsfristen vorgeschrieben. Falls Sie an Ihrem Arbeitsplatz akut von Kündigung bedroht sind und den besonderen Kündigungsschutz nach dem SGB IX in Anspruch nehmen wollen, wird dringend empfohlen, sich telefonisch mit der für Sie zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen, um Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen, wahrnehmen zu können.

Nach dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.07.2016 sollen Daten für die Inanspruchnahme des Behinderten-Pauschbetrages (Höhe des GdB, Merkzeichen, etc.) zukünftig ausschließlich elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Hierfür ist die Angabe der persönlichen 11-stelligen Steuer-Identifikationsnummer notwendig. Die Steuer-ID (erhalten auch Jugendliche und Kinder), die Ihnen schriftlich vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt wurde, ist personenbezogen und gilt ein Leben lang. Sie ist nicht zu wechseln mit der Steuer-ID beim jeweiligen Finanzamt oder der eTIN, die in der Lohnsteuerbescheinigung angegeben wird.

Nach Einführung der elektronischen Datenübermittlung haben Sie keine Möglichkeit mehr, beim Finanzamt selbst den Nachweis durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder einer Bescheinigung zu erbringen. Um weiterhin den Behinderten-Pauschbetrag nach § 33b Abs. 1 bis 3 EStG geltend machen zu können, **müssen Sie zwingend Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer (bzw. die der antragstellenden Person) angeben!**

zu 3 Wenn bereits eine andere Stelle eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) oder einen Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgesetzt hat, kann diese für die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) übernommen werden. Falls Sie dies wünschen, brauchen weitere Einzelheiten zu Ihrem Gesundheitszustand nicht aufgeklärt zu werden, Sie können dann gleich zu den Angaben unter Nr. 10 übergehen. Wenn Sie aber möchten, dass Gesundheitsstörungen festgestellt werden, die von der anderen Stelle bisher nicht berücksichtigt wurden, machen Sie bitte weitere Angaben ab der Nr. 4.


zu 5 Geben Sie bitte hier alle Gesundheitsstörungen an, die als Behinderung festgestellt werden sollen. Dabei kommt es nicht darauf an, dass Sie die Gesundheitsstörungen mit den genauen medizinischen Fachausdrücken bezeichnen. Es reicht aus, wenn Sie in die vorgegebenen Zeilen zum Beispiel „Bluthochdruck“, „Wirbelsäulenerkrankung“ oder „Herzerkrankung“ eintragen.

Hierbei wird in Ihrem Interesse von der Vermutung ausgegangen, dass alle bei Ihnen vorliegenden Gesundheitsstörungen als Behinderung festgestellt werden sollen. Es werden daher bei von Ihnen unter 6 bis 9 im Vordruck benannten Ärzten, Krankenhäusern, Kliniken, Leistungsträgern und Stellen Ihre gesamten derzeitigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfragt, um den höchstmöglichen Grad der Behinderung bzw. die maximale Anzahl an Merkzeichen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen feststellen zu können.

Es steht Ihnen jedoch völlig frei zu entscheiden, dass bestimmte Gesundheitsstörungen auf keinen Fall als Behinderung festgestellt werden. Eine solche Beschränkung des Antrages nehmen Sie bitte formlos auf einem gesonderten Blatt vor. Bedenken Sie hierbei bitte, dass die nicht als Behinderung festzustellenden Gesundheitsstörungen auch bei der Bewertung des Grades der Behinderung (GdB) außer Acht gelassen werden müssen.

Bitte trennen Sie das folgende Blatt (Seiten 7 und 8) ab und nehmen Sie es zu Ihren Unterlagen, damit Sie die Informationen zum Verfahrensablauf greifbar haben.

zu 6	<p>Tragen Sie bitte nur die Ärzte ein, die Ihre unter Nummer 5 genannten Gesundheitsstörungen in den letzten 2 Jahren behandelt haben. Sollten mehrere als Hausärzte zu benennen sein, geben Sie dies bitte im Feld „Fachgebiet“ mit der Eintragung „Hausarzt“ an. Die genaue Angabe der Namen und Anschriften der behandelnden Ärzte ist besonders wichtig. Sie vermeiden damit Rückfragen und andere Verzögerungen in der Bearbeitung Ihres Antrages.</p> <p>Beispiel:</p>		
	Name <i>Dr. Inge Heilsam</i>	Straße, Hausnummer <i>Musterstraße 55</i>	PLZ, Ort <i>99999 Musterdorf</i>
	Fachgebiet <i>Orthopädie</i>	letzte Behandlung (Monat/Jahr) <i>11/2021</i>	Unterlagen beim Hausarzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
zu 7	<p>Neben der genauen Bezeichnung des Krankenhauses und seiner vollständigen Anschrift ist es wichtig, auch die Abteilung bzw. Station anzugeben, auf der Sie behandelt wurden. Bitte geben Sie auch den Zeitraum der Behandlung an. Kreuzen Sie bitte auch an, ob Sie ambulant oder stationär behandelt werden mussten.</p>		
zu 8	<p>Geben Sie hier bitte auch den Namen und die Anschrift des Leistungsträgers an, der die Kosten des Rehabilitationsverfahrens/der Kur getragen hat (Kostenträger), da häufig die Unterlagen nur von dort zu erhalten sind.</p>		
zu 10.1	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass gesundheitliche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen bei Ihnen vorliegen, kreuzen Sie bitte jeweils das entsprechende Kästchen an.</p> <p>Erläuterungen zu den Merkzeichen:</p> <p>G erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr Das Merkzeichen G steht Menschen zu, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind und dadurch Wegstrecken nur mit Schwierigkeiten bewältigen können. Die Bewegungsfähigkeit kann durch ein eingeschränktes Gehvermögen (auch durch innere Leiden), infolge von Anfällen oder eine gestörte Orientierungsfähigkeit beeinträchtigt sein.</p> <p>aG außergewöhnliche Gehbehinderung Das Merkzeichen aG steht Menschen zu, die sich wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigungen nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Die Teilhabebeeinträchtigung, die die Gehfähigkeit in diesem Ausmaß einschränkt muss einen GdB von mindestens 80 bedingen. Zu den außergewöhnlich Gehbehinderten zählen insbesondere Menschen, die dauerhaft, auch für sehr kurze Entfernungen, <u>zwingend</u> auf einen Rollstuhl angewiesen sind.</p> <p>B Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson Das Merkzeichen B steht Menschen zu, die wegen ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel regelmäßig nur mit fremder Hilfe benutzen können</p> <p>RF Ermäßigung des Rundfunkbeitrages Aus gesundheitlichen Gründen erhalten folgende Menschen eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrages: - Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich Sehbehinderte mit einem GdB von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung. - Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. Eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrages erhalten auch die schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von wenigstens 80, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. <u>Diese behinderten Menschen müssen allgemein von öffentlichen Zusammenkünften ausgeschlossen sein.</u> Es genügt nicht, dass sich die Teilnahme an einzelnen, nur gelegentlich stattfindenden Veranstaltungen -bestimmter Art- verbietet.</p> <p>TBI Taubblind Das Merkzeichen TBI steht Menschen zu, denen wegen ihrer Hörbehinderung ein einzelner Grad der Behinderung von mindestens 70 <u>und</u> wegen ihrer Sehbehinderung ein einzelner Grad der Behinderung von 100 zuerkannt ist.</p> <p>H Hilflosigkeit Hilflos ist ein Mensch, wenn er für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf.</p> <p>1.KI Notwendigkeit für die Benutzung der 1. Wagenklasse Die Voraussetzungen für die Benutzung der 1. Klasse mit dem Fahrausweis der 2. Klasse erfüllen <u>ausschließlich</u> Kriegsbeschädigte und Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes mit einem Grad der Schädigungsfolgen um wenigstens 70, wenn der auf den anerkannten Schädigungsfolgen beruhende körperliche Zustand bei Bahnfahrten ständig die Unterbringung in der 1. Klasse erfordert.</p> <p>BI Blindheit Menschen sind blind, wenn ihnen das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind gelten auch Menschen, die auf dem besseren Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/50 haben oder bei denen so schwerwiegende andere Störungen des Sehvermögens vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichzustellen sind.</p> <p>GI Gehörlosigkeit Gehörlos ist ein Mensch, bei dem Taubheit beiderseits oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit beiderseits, verbunden mit schweren Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz) vorliegt. In der Regel zählen hierzu hörbehinderte Menschen, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben ist.</p>		

<p>ZU 10.3</p>	<p>Bitte beachten Sie, dass der Pauschbetrag vom Finanzamt bereits für das Jahr der Antragstellung gewährt wird, auch wenn die Voraussetzungen nur an mindestens einem Tag im Jahr vorgelegen haben. Sofern Sie jedoch ein besonderes Interesse (z.B. steuerliche Gründe) an der Feststellung haben, dass Schwerbehinderung, Grad der Behinderung oder gesundheitliche Merkmale schon <u>vor</u> der Antragstellung vorgelegen haben, tragen Sie bitte das entsprechende Datum ein und geben Sie den Grund an. Die erhöhten Pauschbeträge nach dem Behindertenpauschbetragsgesetz werden frühestens ab dem Veranlagungszeitraum 2021 gewährt.</p>
<p>ZU 11</p>	<p style="text-align: center;">Bitte unterschreiben Sie die Schweigepflichtentbindung und die Erklärungen an der angegebenen Stelle ().</p> <p style="text-align: center;">Bitte lesen Sie die Erklärungen zuvor sorgfältig durch.</p> <p>Die Schweigepflichtentbindung ist <u>ausschließlich</u> von der antragstellenden Person oder dem gesetzlichen Vertreter oder gerichtlich bestellten Betreuer oder dem Inhaber einer dementsprechenden Vollmacht (Vorsorgevollmacht) zu unterschreiben. Bei Minderjährigen unter 15 Jahren sind die Unterschriften <u>aller</u> sorgeberechtigten Personen erforderlich. <u>Ohne unterschriebene Schweigepflichtentbindung dürfen keine ärztlichen Befunde beigezogen und ausgewertet werden, so dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.</u></p> <p>Die Speicherung des Lichtbildes und die Weitergabe des Lichtbildes (einschl. der erforderlichen Daten) an den externen Druckdienstleister sind für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises <u>zwingend</u> erforderlich. Bitte kreuzen Sie daher „Ja“ an, sofern Sie die Ausstellung eines Ausweises möchten.</p> <p>Zur Inanspruchnahme des Behindertenpauschbetrages bei der steuerlichen Veranlagung ist zukünftig die Übermittlung der erforderlichen Daten an die Finanzverwaltung <u>zwingend</u> erforderlich. Bitte kreuzen Sie daher „Ja“ an, sofern Sie einen Behindertenpauschbetrag gegenüber dem Finanzamt geltend machen möchten.</p>
	<p style="text-align: center;">Informationen zum Verfahrensablauf</p> <p>Wenn dieser ausgefüllte und unterschriebene Antragsvordruck der zuständigen Stelle vorliegt und die eventuell von Ihnen beigelegten Unterlagen für eine Feststellung nicht ausreichen, werden von Ihnen benannte Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Stellen (z. B. Rentenversicherungsträger, Gesundheitsamt, Pflegekasse, Gericht) angeschrieben. Diese werden gebeten, medizinische Unterlagen über die bei Ihnen vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu übersenden. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Falls Sie Unterlagen selbst besorgen, können Aufwendungen hierfür (zum Beispiel Porto, Kosten für Atteste oder Gutachten) allerdings im Feststellungsverfahren nicht erstattet werden.</p> <p>Sobald die notwendigen medizinischen Unterlagen vorliegen, werden sie unter ärztlicher Beteiligung ausgewertet. Falls die Unterlagen zur Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Merkzeichen ausnahmsweise nicht ausreichen und eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist, werden Sie noch besonders benachrichtigt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der medizinisch-gutachtlichen Prüfung wird dann von der zuständigen Stelle der Feststellungsbescheid erteilt. Falls die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch festgestellt wird, erhalten Sie anschließend den Schwerbehindertenausweis, sofern bereits ein Lichtbild vorliegt.</p> <p>Die zuständige Stelle ist bemüht, über Ihren Antrag alsbald zu entscheiden. Sie wird zwar die angeschriebenen Ärzte und Stellen bitten, die Anfragen beschleunigt zu beantworten und auch gegebenenfalls mehrfach erinnern. Es lässt sich aber nicht erzwingen, dass alle erforderlichen Unterlagen ohne Verzögerung übersandt werden. Erfahrungsgemäß nehmen die Ermittlungen deshalb einige Wochen in Anspruch. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie sich nach dem Stand der Angelegenheit erkundigen möchten.</p>
	<p style="text-align: center;">Online-Services</p> <p style="text-align: center;">Sobald Ihr Antrag bei der zuständigen Stelle eingegangen ist, werden Sie hierüber schriftlich informiert.</p> <p style="text-align: center;">Mit dieser Eingangsbestätigung erhalten Sie auch die notwendigen Zugangsdaten, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Lichtbild elektronisch zu übermitteln • Ihren Verfahrensstand online abzufragen <p>Bitte folgen Sie den Hinweisen in der Eingangsbestätigung und auf der Internetseite, bei Fragen steht Ihnen die für den Antrag zuständige Stelle unter den in der Eingangsbestätigung mitgeteilten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.</p>

Merkblatt zum Datenschutz
Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht
 Gemäß Artikel 12 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung
 (EU-DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Für die Bearbeitung Ihres Antrages nach dem Schwerbehindertenrecht erheben wir persönliche Daten und Gesundheitsdaten von Ihnen und den von Ihnen im Antragsvordruck genannten Stellen.	
Kontaktdaten des Verantwortlichen	
Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden:	Kreis Kleve Der Landrat Abteilung 1.3 – Schwerbehindertenangelegenheiten Nassauerallee 15-23 47533 Kleve Telefon: 02821/85-0 Telefax: 02821/85-500 Internet: www.kreis-kleve.de E-Mail: info@kreis-kleve.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der E-Mail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.	
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag <ul style="list-style-type: none"> • auf Feststellung einer Behinderung gemäß § 152 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) • auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) • auf Feststellung von gesundheitlichen Merkmalen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen • auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises • ggfs. auf Ausstellung eines Beiblattes für öffentlichen Nahverkehr bzw. Kfz-Ermäßigung zu entscheiden.	
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 67a, 67b SGB X verarbeitet.	
Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	
Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Erwerbstätigkeit, gesetzliche Vertretung, Gesundheitsdaten, Lichtbild, ggf. Angaben zur Zahlung zum Beiblatt, Steuer-Identifikationsnummer	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
Ihre personenbezogenen Daten werden nun an folgende Stelle weitergegeben, soweit es notwendig und gesetzlich zulässig ist (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 und § 78 SGB X): <ul style="list-style-type: none"> • die Bezirksregierung Münster als landesweit zuständige Aufsichtsbehörde • IT Dienstleister (IT.NRW) als datenverarbeitende Stelle • die Landeshauptkasse NRW 	